



Markt Diedorf

Lindenstraße 5, 86420 Diedorf

Stellungnahme des Marktes Diedorf bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Der Markt Diedorf bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags des Marktes Diedorf bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Der Markt Diedorf bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 17.04.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzlichen Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für den Markt Diedorf verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch den Markt Diedorf angepasst.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Markt Diedorf

Helmut Ritsch
2. Bürgermeister